



# Gemeinde Burgoberbach

REGION HESSELBERG



Gemeinde Burgoberbach Ansbacher Str. 24 91595 Burgoberbach



E-Mail: [gemeinde@burgoberbach.de](mailto:gemeinde@burgoberbach.de)  
<http://www.burgoberbach.de>

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Ansbach  
Konto Nr. 430 255 174 BLZ 765 500 00  
IBAN: DE90 7655 0000 0430 2551 74  
BIC: BYLADEM1ANS

VR-Bank Mittelfranken West eG  
Konto Nr. 6410782 BLZ 765 600 60  
IBAN: DE79 7656 0060 0006 4107 82  
BIC: GENODEF1ANS

## An die Haus- und Grundstückseigentümer

### Bestandsaufnahme der beitragsrechtlich relevanten Flächen für Verbesserungsbeiträge sowie noch nicht erhobene Herstellungsbeiträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

für künftige Verbesserungsbeiträge sowie noch nicht erhobene Herstellungsbeiträge ist für die Gemeinde eine möglichst genaue Flächenangabe zur Geschossfläche des Gebäudes äußerst wichtig. Um eine größtmögliche Gerechtigkeit für die Berechnung dieser Beiträge zu schaffen, erfolgt eine aktuelle Bestandsaufnahme der beitragsrechtlich relevanten Flächen.

Die Gemeinde Burgoberbach hat die Firma Kommunalberatung Bitterwolf GmbH aus Greding mit der Erhebung dieser Flächen beauftragt.

Zu den Aufgaben der Fa. Bitterwolf zählen sowohl die Ermittlung der Geschossflächen pro Anwesen als auch die Information und Beratung der Eigentümer. Aus Gründen des Datenschutzes und der Vertraulichkeit ist es notwendig die Aufnahme der Flächen mit dem Eigentümer bzw. des schriftlich Bevollmächtigten durchzuführen.

Um Verständnisschwierigkeiten und Missverständnissen vorzubeugen, wäre es in Ihrem und im Interesse der Gemeinde, dass ein persönliches Gespräch vor Ort stattfinden kann. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den jeweiligen Vermessern Zutritt zu Ihrem Grundstück zu gewähren. Es wäre in vielen Fällen äußerst hilfreich, wenn vorhandene Baupläne zur Einsichtnahme bereitgestellt werden können.

Wenn die Mitarbeiter der Kommunalberatung Sie als Eigentümer nicht zuhause antreffen, ein Kontakt aber notwendig erscheint, erhalten Sie eine "Briefkasteninformation". Dieser kleine DIN A 5-Zettel enthält den Namen und die Handynummer des jeweiligen Aufmessers. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit dem Mitarbeiter der Kommunalberatung Bitterwolf in Verbindung und vereinbaren Sie einen Termin. Alle Aufmesser bleiben während der Aufmaßarbeiten vor Ort, d.h. es sind auch Termine nach 17.00 Uhr möglich!

Sie erreichen die Firma Bitterwolf unter der Telefonnummer: 08463/1884 oder per E-Mail: [info@kommunalberatung-bitterwolf.com](mailto:info@kommunalberatung-bitterwolf.com).

Die Daten werden nach den Außenmaßen der einzelnen Geschoße aufgenommen (Dauer zirka 10 bis 15 Minuten). Durch die zur Verfügung stehende digitale Flurkarte des Vermessungsamtes für jedes Objekt sind alle Seitenlängen der Gebäude sowie die Grundflächen bereits bekannt. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Das ausgebaute Dachgeschoß wird mit 66 v.H. der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt.

Um Ihnen unnötigen Aufwand aufgrund zu viel berechneter Flächen zu ersparen, empfehlen wir Ihnen als Eigentümer, die Ermittlung dieser Flächen zusammen mit den Mitarbeitern der Fa. Bitterwolf vorzunehmen. Diese Begehungen erfolgen selbstverständlich nur mit ausdrücklichem Einverständnis der Eigentümer.

Ist eine Bewertung nur von außen möglich, sind die Mitarbeiter der Kommunalberatung Bitterwolf angehalten, alle Geschoßflächen als beitragspflichtig einzustufen.

Jeder Eigentümer erhält nach Abschluss der Aufmaßarbeiten ein Informationsschreiben sowie das für ihn bzw. sein Objekt maßgebliche Aufmaßblatt mit der Möglichkeit zur Prüfung. Auf diesen Aufmaßblättern sind alle erhobenen, beitragspflichtigen Flächen ersichtlich. Sollten Missverständnisse, Fragen oder Fehler aufgetreten sein, können diese bearbeitet bzw. korrigiert werden.

Befindet sich Ihr Wohnsitz nicht in der Gemeinde Burgoberbach, oder ist Ihre Liegenschaft vermietet/verpachtet, wäre es sehr hilfreich, Sie würden Ihren Mieter/Pächter/Hausverwaltung informieren und diese dazu schriftlich ermächtigen den Ortstermin mit der Fa. Bitterwolf wahrzunehmen.

Entsprechend der aktuellen Corona-Lage werden die Vermesser beim Betreten Ihres Grundstücks die zu diesem Zeitpunkt geltenden Hygieneregeln beachten. Bei einem notwendigen Aufmaß der Geschossfläche im Gebäude (z. Bsp. Dachgeschoss) wird die Aufenthaltszeit auf das Notwendigste reduziert.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und für Ihre Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeindeverwaltung Burgoberbach